

Teil VIII

Wirtschaftsplan und Finanzplan 2024

Jahresabschluss 2022

des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Wirtschaftsplan 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Aufgrund der immensen Kostensteigerungen, die im Jahr 2024 insbesondere durch die Erhebung der CO₂ Steuer, die in nahezu allen Bereichen des Abfallwirtschaftsbetriebes Auswirkungen haben wird, sowie durch die tariflichen Erhöhungen der Entgelte zu erwarten sind, hat die Planung der Erlöse und Aufwendungen ein defizitäres Ergebnis von 1,44 Mio. € ergeben. Die Abfallgebühren gemäß der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2010 mussten aufgrund der Einführung eines getrennten Entsorgungssystems für biologisch abbaubare Abfälle sowie der Kostensteigerungen, die mit der Energiekrise einhergehen, bereits im Jahr 2023 erhöht werden. Über eine Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 soll die Unterdeckung ermittelt und gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG im Rahmen des nächsten Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden. Eine weitere erhebliche Gebührensteigerung wird unumgänglich sein.

Die Gebühr für die Benutzung der Umladestation des Kreises, die mit der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Gebührensatzung der Umladestation von den Selbstanlieferern erhoben wird, soll unverändert bleiben, obwohl auch in diesem Bereich ein negativer Betrag von ca. 4,8 T€ Ergebnis der Planung ist. Über eine Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 soll die Unterdeckung ermittelt und gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG im Rahmen des nächsten Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden.

Die Deponierückstellung wird für ihren gebildeten Zweck in Höhe von 293 T€ für die geplanten Aufwendungen der Kostenstelle Deponiewirtschaft, die durch die Erlöse nicht gedeckt werden können, in Anspruch genommen, wodurch ein ausgeglichenes Ergebnis in der Kostenstelle Deponiewirtschaft entsteht.

Für den Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS), der die Einsammlung der Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) für die im Freistaat Thüringen zugelassenen dualen Systeme, die Öffentlichkeitsarbeit für die dualen Systeme sowie die Reinigung und Instandhaltung der Glascontainerstellplätze zum Gegenstand hat, ist im Jahr 2024 ebenfalls ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 88 T€ zu erwarten. Der Fehlbetrag soll durch die Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme gedeckt werden.

Aus den Erträgen und Aufwendungen der Kostenstelle Betrieb der Umladestation im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) ergibt sich hingegen ein geplanter Gewinn in Höhe von 114 T€. Dieser soll, um zukünftige Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen finanzieren zu können, der entsprechenden Rücklage zugeführt werden.

Als Gesamtergebnis für 2024 ist ein Jahresverlust in Höhe von 1,44 Mio. € geplant.

Mühlhausen, den 18.10.2023


Mülverstedt
Betriebsleiterin

Erfolgsplan 2024 - Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	6.500.970	6.725.421	6.876.098
<i>a) davon aus Gebühren</i>	4.749.400	4.928.403	4.207.533
8101 Erlöse Müllgebühren	4.570.000	4.827.750	4.093.802
8104 Erlöse Verkauf von Müllsäcken	3.100	3.100	2.976
8108 Erlöse Sonderabfallkl.mengensammlg.	400	840	377
8110 Erlöse Umladestation	66.900	63.493	72.769
8117 Erl.Behälteranlief.,-tausch,-rückh.	27.500	27.720	27.478
8118 Erlöse Verkauf Schließsysteme/Biodeckel	4.500	500	1.623
8119 Erlöse Ersatz Behälter	5.000	5.000	8.508
8122 Erlöse Bioabfallgebühren	72.000		
8128 Erlöse illegale Abfälle	0		
<i>b) davon sonstige</i>	1.751.570	1.797.018	2.668.565
2547 Erträge Müllgebühren Vorjahr-3	0	0	709
2548 Erträge Müllgebühren Vorjahr-2	0	0	1.250
2549 Erträge Müllgebühren Vorjahr-1	0	0	4.797
2550 Erträge Müllgebühren Vorjahr	0	0	10.867
8002 Erlöse BgA dS E+T PPK-Anteil f. dS	417.300	348.750	330.707
8004 Erlöse BgA dS Abstimmungsvereinb.	130.400	137.648	143.007
8106 Erlöse Vermarktung Elektroaltgeräte	18.500	5.000	3.424
8107 Erlöse aus Verpachtung	1.600	1.600	1.686
8109 Erlöse Umladestation aus ZAN-Vertrag	309.000	289.820	289.316
8120 Erlöse PPK-Verwertung	345.600	677.600	1.544.635
8121 Erlöse Umschlag PPK dualer Systeme	30.900	0	0
8123 Erlöse Annahme Grüngut	30.270	25.000	21.133
8124 Erlöse Alttextilienverwertung	462.000	305.600	303.278
8125 Erlöse Altmallverwertung	6.000	6.000	13.756
2. Veränderg. Bestand fertige u. unfertige Erzeugn.	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	537.155	415.633	349.132
2523 sonstige Erträge Vorjahre	0	0	0
2526 befr. Niederschlagung (VJ)	6.000	6.000	8.439
2532 Ertr. nicht rückzahlbarer Gebühren	0	0	79
2537 Erträge Mahnggeb.+Säumniszuschl (VJ)	0	0	3.994
2701 Erträge aus sonstigen Zuschüssen	61.740	61.580	69.563
2720 Erträge aus Abgang AV	0	0	1.500
2730 Ertr.aus Auflösung Pauschalwertber.	0	0	600
2732 Ertr.aus Auflösung Einzelwertber.	15.000	15.000	11.606
2735 Ertr.aus Auflösung Rückstellung	0	0	12.649
2736 Ertr.aus Auflösung Deponierückstellung	131.645	100.000	84.016
2742 Ertr. aus Versicherungsentschädigung	0	0	0
7900 Inanspruchnahme Depopnrierückstellung	292.670	202.953	127.258
7925 Inanspruchnahme GAR	0	0	0
8008 Ust.-pflichtige Erlöse sonstige	0	0	0
8009 Erlöse Zwangsgelder	0	0	0
8102 USt.-freie Erlöse sonstige	100	100	1.382
8103 Erl. Verkauf Covid Schnelltests	0	0	36
8105 Erlöse Mahnggebühren	28.000	28.000	25.494
8112 Erlöse Säumniszuschläge	2.000	2.000	2.516

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
5. Materialaufwand	3.826.750	3.420.698	3.131.606
<i>a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe</i>			
3200 Abfallbehälter	61.000	33.000	92.016
3201 MGB-Zubehör	46.000	25.000	85.082
	15.000	8.000	6.935
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>			
3101 Sonderabfallentsorgung	3.765.750	3.387.698	3.039.589
3114 Umschlag, Verwertung PPK dS	112.000	46.200	35.607
3116 ZAN-Entsorgung	48.500	62.400	57.555
3120 Umschlag, Verwertung PPK kommunal	2.931.000	2.542.550	2.353.152
3122 Biogutverwertung	106.700	147.400	136.570
3123 Grüngutverwertung	80.000		
3124 Alttextilienverwertung	20.400	69.930	32.878
3125 Kosten für Zeitarbeit	260.350	268.730	253.932
3126 Elektroaltgeräteverwertung	125.000	130.000	169.896
3128 Entsorgung illegaler Abfälle	1.800		
3130 Bioabfallentsorgung fix	80.000		
3131 Bioabfallentsorgung variabel	0	36.146	
	0	84.341	
6. Personalaufwand	2.696.260	2.385.360	2.110.546
<i>a) Löhne und Gehälter</i>			
4120 Entgelte	2.189.350	1.937.360	1.706.208
4170 Vermögenswirksame Leistungen	2.188.140	1.935.970	1.704.844
	1.210	1.390	1.364
<i>b) soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung</i>			
4130 Gesetzliche soziale Aufw. Entgelt	506.910	448.000	404.338
4139 Ausgleichsabg. Schwerbehinderte	437.870	387.180	346.783
4165 Altersversorgung ZVK	0	0	0
	69.040	60.820	57.555
7. Abschreibungen	450.450	413.300	337.868
<i>a) auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen</i>			
4830 Abschr. Immaterielle WG	450.450	413.300	337.868
4831 Abschreibung Grundstücke und Bauten	27.500	20.540	13.487
4832 Abschreibung techn. Anlagen u. Maschinen	29.770	54.170	34.337
4833 Abschreibung BGA	1.840	334.800	2.483
4860 AfA Sammelposten GWG bis 1000,00	387.880	0	283.951
	3.460	3.790	3.611
<i>b) auf Vermögensgegenst. des Umlaufvermögens</i>			
	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.608.372	1.276.700	1.095.179
<i>a) Betriebsaufwand</i>			
2028 Sonst. Kosten Vorjahre	1.185.970	1.087.690	839.377
2035 Sonst. Kosten Vorjahre Ust.-pflich.	0	0	9.781
4212 Miete Büroräume	0	0	2.592
4213 Pacht Grundstücke	32.550	19.800	19.537
4230 Heizung Bürogebäude	1.540	1.540	1.536
4235 Gas	3.000	2.310	1.887
4240 Strom	2.310	2.310	2.021
4241 Wasser	16.000	12.970	14.101
4250 Reinigung	2.640	2.640	1.619
4260 Instandhaltung betriebl. Räume	14.130	10.140	10.695
4280 Raumkosten sonst./Hausgebühren	0	0	0
4404 Arbeitsschutz	2.400	2.400	2.098
4520 Kfz-Versicherungen	25.000	28.430	16.465
4530 Kfz-Betriebsstoffe	21.650	21.650	18.554
4540 Kfz-Reparaturen	346.860	346.860	270.047
4541 Kfz-Reifen	150.230	150.230	176.988
4542 Kfz-Reinigung	15.000	21.560	7.741
4550 Miete Ersatzfahrzeug	4.300	4.300	1.499
4551 Kfz-Sachverständigenkosten	0	0	14.630
4560 Mautgebühren	6.170	6.170	3.516
4580 Kfz-Kosten sonstige	22.000	14.100	12.398
4780 Fremdarbeiten	500	500	966
4783 Grüngut Transport und Container	58.050	69.050	60.713
	19.200	0	0

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
a) Betriebsaufwand			
4790 Erlösbeteiligg. dS an Verwertg. PPK	58.400	20.640	18.506
4800 Instandh. techn. Anl. u. Maschinen	28.400	35.590	11.157
4801 Instandhaltung Gebäude und Bauten	130.040	130.040	2.943
4805 Instandh. andere Anlagen. u. BGA	2.050	2.050	945
4807 Instandh. Glascontainerstellplätze	12.000	12.000	5.954
4808 Instandh. Kleidercontainerstandplätze	0	0	2.169
4809 Instandh. u. Reparaturen sonstige	200	500	382
4900 sonstige Kosten	2.800	2.800	651
4902 GWG bis netto 150,00 €	500	2.500	298
4904 Sondernutzungsgebühr u. Miete sonst.	54.000	56.000	58.799
4911 Herstellg. u. Verteilg. Infomaterial	24.800	29.050	13.149
4950 Gerichts- und Rechtsberatungskosten	60.000	10.000	3.853
4951 Sachverständigenkosten	68.000	68.030	70.191
4980 Betriebsbedarf	1.250	1.530	993
b) Verwaltungsaufwand	172.120	173.890	147.538
4360 Versicherungen und Steuern	7.300	7.860	6.781
4361 Beiträge Unfallkasse Thüringen	6.500	8.770	6.360
4380 Beiträge	8.000	7.000	8.078
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	500	4.540	2
4781 Fremdleistungen LRA	22.000	12.000	21.124
4806 Instandhaltung/Wartung EDV	30.300	23.280	23.711
4901 Öffentliche Bekanntmachungen	700	600	714
4908 Aufwendg.Betriebsausschussmitglieder	1.500	1.500	1.759
4910 Porto	25.500	21.430	20.921
4920 Telefongebühren	17.820	7.540	5.285
4930 Bürobedarf	5.800	3.500	5.776
4931 Kopierkosten	1.700	1.470	1.168
4940 Fachliteratur	2.200	2.600	2.188
4945 Aus- und Fortbildung	10.000	16.000	6.679
4957 Jahresabschlusskosten	15.000	15.000	16.674
4959 Kosten EDV	10.000	38.000	13.061
4970 Nebenkosten Geldverkehr	7.300	2.800	7.260
c) Sonstige	250.282	15.120	108.264
2005 A.o. Aufwand Refinanzg. ZAN-Umlage	0	0	0
2320 Abgang von AV	0	0	1.772
2450 Zuführg. Zur PWB Forderungen	0	0	0
2516 SÄ Zwangsgelder Vorjahre	0	0	-250
2517 Solländerung Müllgebühren VJ-3	0	0	-54
2518 Solländerung Müllgebühren VJ-2	0	0	326
2519 Solländerung Müllgebühren VJ-1	0	0	1.787
2520 Solländerung Müllgebühren VJ	8.000	8.000	6.653
2527 Unbefr.Niederschlagung (VJ)	4.000	4.000	3.283
2533 Stundungszinsen Solländerung (VJ)	0	0	17
2534 Säumniszuschläge (VJ) SÄ + NS	0	0	-53
2536 Mahngebühren (VJ) SÄ + NS	0	0	472
4880 Zuführg. zur EWB auf Forderungen	10.500	0	18.437
4955 Zuf. Gebührenaufgleichsrückstellung	0	0	0
4958 Zuführung Deponierückstellung	227.782	3.120	75.873
8113 Erlösminderung befrr.NS	0	0	0
8114 Erlösminderung unbefrr.NS	0	0	0

	Plan 2024 EUR	Plan 2023 EUR	Ist 2022 EUR
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189.500	40.000	46.092
2650 Zinsen u. ähnl. Erträge	189.500	40.000	46.092
8111 Erlöse Stundungszinsen	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.792	41.000	46.062
2110 Zinsaufwand aus Aufzinsg.Dep.rückst	44.792	41.000	46.062
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.398.998	-356.004	550.062
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- u, Teilgewinnabführungsverträge	0	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
17. außerordentliche Erträge	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.582	41.000	125.723
2200 Körperschaftsteuer (Vorauszahlung)	17.550	20.000	20.900
2201 Körperschaftsteuer	0	4.000	40.880
2208 Solidaritätszuschlag(Vorauszahlung)	860	0	1.149
2209 Solidaritätszuschlag	0	0	2.248
2220 Gewerbesteuer (Vorauszahlung)	17.172	1.000	20.472
2221 Gewerbesteuer	0	16.000	40.073
21. sonstige Steuern	8.830	8.930	7.812
4510 Kfz-Steuern	8.830	8.930	7.812
22. Jahresgewinn	-1.443.410	-405.934	416.527

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

Zufühhrg. Jahresgewinn zur Rücklage Betrieb Umladestation

Zufühhrg. Jahresgewinn zur Rücklage BgA dS

Ausschüttung Jahresgewinn BGA duale Systeme an Kreis

Inanspruchnahme Rücklage BGA duale Systeme

114.227	70.165	80.799
	52.588	
-88.042		291.146
26.185	122.753	371.945

Vermögensplan 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Einnahmen			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2024	Erläuterungen
1	Zuführung zum Stammkapital	0 €	
2	Zuführungen zu Rücklagen	0 €	
3	Jahresgewinn		
4	Abschreibungen	450.450 €	
5	Anlagenabgänge	0 €	
6	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	131.645 €	
7	Empfangene Ertragszuschüsse	0 €	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0 €	
9	Kredite		
	- von der Trägerkörperschaft	0 €	
	- von Dritten	0 €	
10	Investitionszuschüsse		
11	Abbau des Finanzmittelbestandes	1.245.985 €	
12	Einnahmen insgesamt	1.828.080 €	

Ausgaben 2024		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsbedarf	Verpflichtungsermächtigung	Gesamtausgabedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Immaterielle Vermögensgegenstände					
	- Software	0 €	0 €	0 €	0 €	
	Sachanlagen					
	- Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0 €	0 €	0 €	0 €	
	- Technische Anlagen und Maschinen	0 €	0 €	0 €	0 €	
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.000 €	0 €	92.000 €	0 €	
2	Rückzahlung von Stammkapital	0 €	0 €	0 €	0 €	
3	Entnahme aus Rücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	
4	Jahresverlust	1.443.410 €	0 €	1.443.410 €	0 €	
5	Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen					
	- Inanspruchnahme Deponierückstellung	292.670 €	0 €	292.670 €	0 €	lfd. Kosten Deponien abzgl. Erlöse
	- Inanspruchn. Gebührenausschleichsrückstellg. KST Abfallentsorgg	0 €	0 €	0 €	0 €	lfd. Kosten Abfallentsorgung abzgl. Erlöse
	- Inanspruchnahme GAR KST Gebühreneinzug Umladestation	0 €	0 €	0 €	0 €	lfd. Kosten Gebühreneinzug abzgl. Erlöse
6	Auflösung Sonderposten	0 €	0 €	0 €	0 €	
7	Auflösung passiver Ertragszuschüsse	0 €	0 €	0 €	0 €	
8	Darlehensgewährung	0 €	0 €	0 €	0 €	
9	Tilgung von Krediten					
	- an die Trägerkörperschaft	0 €	0 €	0 €	0 €	
	- an Dritte	0 €	0 €	0 €	0 €	
10	Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	
11	Zunahme des Finanzmittelbestandes	0 €	0 €	0 €	0 €	
12	Ausgaben insgesamt	1.828.080 €	0 €	1.828.080 €	0 €	

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2023	Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen - in 1.000 EURO -	voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 EURO -			
		2024	2025	2026	2027
0	0	0	0	0	0

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden 2024 in 1.000 EURO

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	voraussicht- licher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1.	Schulden aus Krediten von/vom	0	0	0	0	0
1.1	Bund	0	0	0	0	0
1.2	Land	0	0	0	0	0
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
1.4	Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0	0	0
1.5	sonstigen öffentlichen Bereichen	0	0	0	0	0
1.6	Kreditmarkt	0	0	0	0	0
Summe 1.		0	0	0	0	0
2.	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
3.	Äußere Kassenkredite	0	0	0	0	0
		Zahlungen im Vorjahr	voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4.	Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0			

Finanzplan 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Einnahmen in EUR							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	150.000	0		50.000	50.000	50.000
4	Abschreibungen	1.763.750	413.300	450.450	300.000	300.000	300.000
5	Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
6	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen						
	- Zuführung zur Deponierückstellung	230.902	3.120	227.782	0	0	0
	- Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
7	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0
9	Kredite						
	- von der Trägerkörperschaft	0	0	0	0	0	0
	- von Dritten	0	0	0	0	0	0
10	Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0	0
11	Abbau des Finanzmittelbestandes	1.727.378	755.467	971.911	0	0	0
12	Saldo sonstiger zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	333.937	132.000	177.937	8.000	8.000	8.000
13	Einnahmen insgesamt	4.205.967	1.303.887	1.828.080	358.000	358.000	358.000

Ausgaben in EUR							
Lfd. Nr.	Bezeichnung	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
1	Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	823.000	695.000	92.000	12.000	12.000	12.000
2	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
3	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0
4	Jahresverlust	1.849.344	405.934	1.443.410	0	0	0
5	Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen						
	- Inanspruchnahme Deponierückstellung	1.095.623	202.953	292.670	200.000	200.000	200.000
	- Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
6	Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0	0
7	Auflösung passiver Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0
8	Darlehensgewährung	0	0	0	0	0	0
9	Tilgung von Krediten						
	- an die Trägerkörperschaft	0	0	0	0	0	0
	- an Dritte	0	0	0	0	0	0
10	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
11	Zunahme des Finanzmittelbestandes	438.000	0		146.000	146.000	146.000
12	Ausgaben insgesamt	4.205.967	1.303.887	1.828.080	358.000	358.000	358.000

Finanzlage / Finanzrechnung Plan 2023-2027

(+) Mittelzufluss

(-) Mittelabfluss

	Konto	2023		2024		2025		2026		2027	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Jahresgewinn		-405.934		-1.443.410		50.000		50.000		50.000	
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen		413.300		450.450		300.000		300.000		300.000	
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		132.000		177.937		8.000		8.000		8.000	
Auflösung ARAP Refinanzierung ZAN-Umlage	2005		0		0		0		0		0
Zinsaufwand aus Aufzinsung Deponierückstellung	2110		41.000		44.792						
Solländerung Müllgebühren (VJ)	2520		8.000		8.000		8.000		8.000		8.000
befristete Niederschlagung Müllgebühren	2526, 8113		-6.000		-6.000		-4.000		-4.000		-4.000
unbefristete Niederschlagung Müllgebühren	2527, 8114		4.000		4.000		3.000		3.000		3.000
Solländerungen Stundungszinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren	2533, 2534, 2536		0		0		1.000		1.000		1.000
Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen	4880		0		10.500		30.000		30.000		30.000
Erträge aus Auflösung Einzelwertberichtigung auf Forderungen	2732		-15.000		-15.000		-30.000		-30.000		-30.000
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen	4956		0		0		0		0		0
Auflösung der Deponierückstellung	2736		100.000		131.645		0		0		0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Abgang von AV	2320		0		0		0		0		0
Zuführung zur Deponierückstellung	4958	3.120		227.782		0		0		0	
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung	4955	0	0	0		0		0		0	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind											
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind											
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		142.486		-587.241		358.000		358.000		358.000	
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des AV (+)	2720										
Auszahlungen für Investitionen des AV (-)	Zugang AV	-695.000		-92.000		-12.000		-12.000		-12.000	
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit		-695.000		-92.000		-12.000		-12.000		-12.000	
erhaltene FM	2700										
Auszahlg. f. Deponiewirtschaft (Inanspruchnahme Deponierückstellg.)	7900	-202.953		-292.670		-200.000		-200.000		-200.000	
Auszahlg. f. Abfallwirtschaft (Inanspruchnahme GAR)	7925	0		0		0		0		0	
Auszahlg. f. Gebühreneinzug Umladestation (Inanspruchnahme GAR)		0		0		0		0		0	
Ausschüttung an Kreis + FA aus BgA dS		0		0		0		0		0	
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-202.953		-292.670		-200.000		-200.000		-200.000	
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-755.467		-971.911		146.000		146.000		146.000	

Investitionsprogramm als Grundlage für den Finanzplan 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis														
Maßnahmen														
lfd. Nr.				gesamt	2024		2025		2026		2027		2028	
				€										
1	Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände			0	0		0		0		0		0	
		-	Lizenzen i.V.m. Erneuerung PC-Ausstattung											
2	Investitionen in Sachanlagen													
2.1		Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		0	0		0		0		0		0	
2.2		Technische Anlagen und Maschinen		0	0		0		0		0		0	
2.3		Betriebs- und Geschäftsausstattung		92.000	92.000		0		0		0		0	
2.3.1		-	Sammelposten >150 € <= 1.000 €		0									
2.3.2		-	Waschanlage für Behälter		80.000									
2.3.4		-	Büromöbel für zwei Büros		12.000									
	Investitionen insgesamt			92.000	92.000		0		0		0		0	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024 des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB)

Hinweis des TLVwA vom 14.01.2021

Nach § 14 Abs. 2 S. 1 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) sind die im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen ausreichend zu begründen, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

Es folgt die Erläuterung zu folgenden Abweichungen:

1. Konto 8101 Erlöse Müllgebühren

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde durch die ECONUM Unternehmensberatung GmbH eine betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erstellt. Grundlage der Kalkulation sind die Ist Zahlen des Jahres 2021 und die Planzahlen für das Jahr 2022. Im Hinblick auf die zu erwartenden Preissteigerungen für die Jahre 2023 und 2024 wurden entsprechende Zuschläge eingerechnet. Die Gebührenkalkulation wurde am 11.08.2022 zur Prüfung an das TLVwA, Herr Hegner, gesandt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation wurden unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sowie des Weggangs der Gemeinden Beberstedt, Bickenriede, Zella und Hüpstedt ab dem 01.01.2023 sowie der Gemeinde Struth ab dem 01.01.2024 und des Zugangs der Gemeinde Hallungen ab dem 01.01.2024 Erlöse aus Müllgebühren in Höhe von 4.570.000 € eingeplant.

Zur Abweichung von den für das Jahr 2022 geplanten Müllgebühren in Höhe von 4.650.000 € zu dem für das Jahr 2022 ausgewiesenen Ist Wert in Höhe von 4.093.802 € wird nachrichtlich Folgendes mitgeteilt: Die Planabweichung resultiert daraus, dass die Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 eine Überdeckung der Kosten in Höhe von 838,13 T € ergab, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten im Jahr 2022 passiviert wurde. Die zum Bilanzstichtag des Vorjahres bilanzierte Kostenüberdeckung der Kalkulationsperiode 2022/2021 in Höhe von 148,47 T € (kumulierter Betrag aus den Nachkalkulationen der Jahre 2020 und 2021) wurde im Jahr 2022 umsatz erhöhend ausgekehrt. Zum Stichtag 31.12.2022 wurde somit ein Betrag in Höhe von 838,13 T € als sonstige Verbindlichkeit/Gebührenaussgleich ausgewiesen. Die im Erfolgsplan 2024 ausgewiesenen Ist Erlöse aus Müllgebühren 2022 betragen sodann noch 4.093.802 €.

2. Konto 8104 Verkauf von Müllsäcken

Die Müllgebührenkalkulation 2023/2024 ergab eine Verringerung der Kosten für den Erwerb von Müllsäcken von 3,00 € auf 2,48 €. Aus diesem Grund wurden die Erlöse für das Jahr 2024 nur mit 3100 € eingeplant. Im Jahr 2022 wurden sie noch mit 4.000 € eingeplant. Das Ist betrug 2.976 €.

3. Konto 8118 Erlöse Verkauf Schließsysteme/Biofilterdeckel

Der Planansatz für das Jahr 2024 erfolgt mit 4.500 €. Die Erhöhung zum Vorjahr um 4.000 € erklärt sich durch die zu erwartende Gebühreneinnahme, die mit der Auslieferung der Biofilterdeckel einhergehen wird.

4. Konto 8122 Erlöse Bioabfallgebühren

Das Konto 8122 wurde für das Jahr 2024 erstmals getrennt von dem Konto 8101 Erlöse Müllgebühren geplant. Gebucht und ausgewiesen werden hier die Gebühren für die Nutzung der Biotonnen in Höhe von 9,00 € pro Person im Jahr. Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzung der Biotonne im Jahr 2024 durch 8.000 Personen erfolgen wird.

5. Konto 8128 Erlöse illegale Abfälle

Ab 01.02.2024 soll die Entsorgung der illegalen Abfälle über den Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreises abgewickelt werden. Aus diesem Grund wurde erstmalig das Konto 8128 in den Erfolgsplan aufgenommen. Da die sich aus der Ermittlung der Ursache illegaler Abfälle ergebenden Erlöse sehr gering sein werden, wurde der Erlös zunächst mit 0 € beziffert.

6. Konto 8002 Erlöse BgA dS E+T PPK-Anteil f. dS

Für das Jahr 2024 erfolgt ein Planansatz von 417.300 € (Vorjahr 348.750 €).

Grundlage bildet die ab 01.01.2023 geltende Abstimmungsvereinbarung mit den dS, die ein angemessenes Entgelt für die Einsammlung und den Transport der PPK Fraktion in Höhe von 226,50 € pro t enthält. Geplant wurde mit einer Masse von 1.842,50 t (33,5 % von 5.500 t). Die bis zum 31.12.2022 geltende Abstimmungsvereinbarung enthielt noch ein angemessenes Entgelt in Höhe von 169,00 €.

7. Konto 8004 Erlöse BGA dS Abstimmungsvereinbarung

Die demographische Entwicklung und die Ausgliederung der Gemeinden Bickenriede, Beberstedt, Hüpstedt, Zella und Struth wird auch Auswirkungen auf die Nebentgeltvereinbarung mit den dualen Systemen haben, da sich die Höhe der Nebentgelte für die Standplatzpflege, die Abfallberatung usw. nach der Zahl der Einwohner richtet. Daher wurde ein entsprechender Abschlag vorgenommen und nur ein Betrag von 130.400 € (Vorjahr 137.648 €) geplant.

8. Konto 8106 Erlöse Vermarktung Elektroaltgeräte

Die Erlöse für die Vermarktung der Elektroaltgeräte wurden für das Jahr 2024 mit 18.500 € eingeplant. Die Abweichung zum Vorjahr (Planansatz 5.000 €) basiert auf dem im Wege der öffentlichen Ausschreibung erzielten Ergebnis. Für die Sammelgruppe 4 werden nunmehr Erlöse in Höhe von 85,00 € pro t (Vorjahr 30,00 € pro t) und für die Sammelgruppe 5 125,00 € pro t (Vorjahr 10,00 € pro t) erzielt.

9. Konto 8109 Erlöse Umladestation aus ZAN

Der Planansatz wurde mit 309.000 € gewählt. Die Abweichung zum Vorjahr (289.828 €) basiert auf den Ergebnissen der Preisanpassungen.

10. Konto 8120 Erlöse PPK Verwertung

Im Rahmen der Papierverwertung ist mit einem erheblichen Rückgang der Erlöse zu rechnen, zum einen durch die Ausgliederung der Gemeinden, zum anderen durch die Veränderung der Papierpreise am Markt. Zudem verlangen 6 von 10 dualen Systemen die Herausgabe des Papiergemisches, sodass die gemeinsame Verwertung nicht mehr möglich ist. Geplant wurden unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten Erlöse in Höhe von 345.600 € (Vorjahr 677.600 €).

11. Konto 8121 Erlöse Umschlag PPK dS

Neu geplant wurde das Konto 8121 Erlöse Umschlag PPK dS. Im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung wird teilweise die Herausgabe des dualen Anteils gefordert. Für diesen Anteil werden dem öRE 27,50 netto pro t für das Handling erstattet. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Tonnage, die an die dS herauszugeben ist, ergibt sich ein Planansatz von 38.900 €.

12. Konto 8123 Erlöse Annahme Grüngut

Im Unstrut-Hainich-Kreis wird seit 2020 versucht, ein flächendeckendes System für die Grüngutsammlung zu entwickeln. Aktuell wird das Grüngut außer an der Umladestation Aemilienhausen an acht weiteren Sammelplätzen angenommen. Je nach Art der Anlieferung werden durch den öRE Gebühren erhoben. Da die Menge, die letztlich an die Sammelplätze angeliefert wird, sehr schwer planbar ist, erfolgt auf Grundlage der Ist Zahlen des Jahres 2022 sowie unter Berücksichtigung der bis September 2023 erzielten Gebühreneinnahmen ein Planansatz von 30.270 €.

13. Konto 8124 Erlöse Alttextilienverwertung

Die Erlöse aus der Alttextilienverwertung werden mit 462.000 € geplant (Vorjahr 305.600 €). Im Wege der öffentlichen Ausschreibung wurde ab 01.01.2024 ein neuer Verwertungsvertrag geschlossen. Der Erlös pro t beläuft sich ab diesem Zeitpunkt auf 840,00 € (Vorjahr 527,00 €). Bei einer zu erwartenden Tonnage von 550 t ergab sich der ausgewiesene Planansatz.

14. Konto 2736 Erträge aus Auflösung Deponierückstellung

Für die Deponie Aemilienhausen sind Instandhaltungsaufwendungen geplant, die den jährlich geplanten Erfüllungsbetrag überschreiten. Dies führt voraussichtlich zu geplanten Erträgen in Höhe von ca. 131.645 €.

15. Konto 3200 Abfallbehälter

Für die Beschaffung von Abfallbehältern wurden 46.000 € (Vorjahr 25.000 €) eingeplant. Die Erhöhung der Kosten basiert auf Grundlage dessen, dass die Gemeinde Hallungen ab 01.01.2024 in den Unstrut-Hainich-Kreis übernommen wird und die Anschaffung weiterer Bioabfallbehälter erforderlich ist.

16. Konto 3201 MGB-Zubehör

Für die Beschaffung von Zubehör für Abfallbehälter wurde für das Jahr 2024 ein Betrag von 15.000 € in die Planung eingestellt (Vorjahr 8.000 €). Die Erhöhung der Kosten basiert auf der Annahme, dass im Jahr 2024 ein erhöhter Aufwand für Zubehör dadurch entstehen wird, dass weitere Biofilterdeckel erworben werden müssen. Zudem wurden im Jahr 2023 bisher nur

geringe Mittel für die Ersatzbeschaffung von Zubehör abgerufen, so dass davon auszugehen ist, dass im Jahr 2024 der Aufwand diesbezüglich ansteigen wird.

17. Konto 3107 Sonderabfallentsorgung

Für die Sonderabfallkleinmengensammlung wurde ein Betrag in Höhe von 112.000 € in die Planung eingestellt (Vorjahr 46.200 €). Die Leistungen zur Umsetzung der Sonderabfallkleinmengensammlung wurden öffentlich ausgeschrieben. Laut Preisblatt des Bestbieters belaufen sich die Kosten für die Sonderabfallkleinmengensammlung 2024 auf 112.000,00 €. Der erhebliche Anstieg der Kosten basiert also auf der Neuvergabe der Leistung.

18. Konto 3114 Umschlag, Verwertung PPK dS

Eingeplant werden unter diesem Konto die Kosten für den Umschlag, den Transport und das Handling hinsichtlich der Altpapiermengen, die mit dem kommunalen Altpapier gemeinsam verwertet werden sowie die Kosten für die Separierung und Umladung sowie das Handling des dualen Anteils am Altpapier, der an die dualen Systeme herauszugeben ist. Es wurde auf Grund des Weggangs von 5 Gemeinden aus dem UHK nur noch von einer Gesamtmenge von 5.500 t (6.400 t in den Vorjahren) ausgegangen. Somit ergibt sich auch ein geringerer Aufwand für das Jahr 2024 in Höhe von 48.500 € (Vorjahr 62.400 €).

19. Konto 3116 ZAN Entsorgung

Die Kosten für die Entsorgung der Restabfälle wird im Jahr 2024 mit 2.931.000 € eingeplant (Vorjahr 2.542.550 €). Der erhebliche Anstieg basiert auf einer Mengenannahme von 18.500 t und einem zu erwartenden Verwertungspreis in Höhe von 158,43 €/t, welcher durch den ZAN für das Jahr 2024 kalkuliert wurde. Die erhebliche Erhöhung ergibt sich unter Berücksichtigung der ansatzfähigen Co2 Steuer, die auch gegenüber den Unternehmen von Abfallbeseitigungsanlagen erhoben wird. Im Jahr 2022 belief sich der Verwertungspreis auf 129,02 €/t.

20. Konto 3120 Umschlag, Verwertung PPK kommunal

Geplant wurde hier ein Betrag in Höhe von 106.700 € (147.400 € im Vorjahr). Die Verringerung der Kosten basiert zu einem auf der Verringerung des Ansatzes der Gesamttonnage auf Grund des Weggangs der Gemeinden. Geplant werden diesbezüglich nur noch 5.500 t (Vorjahre 6.400 t). Zu berücksichtigen ist zum anderen, dass von 10 dualen Systemen 6 duale Systeme die Herausgabe des Papiers verlangen, so dass für Umschlag, Transport und Handling letztlich nur noch eine Tonnage von 3.657,50 t anzusetzen war.

21. Konto 3122 Biogutverwertung

Das Konto 3122 wurde für das Jahr 2024 erstmalig in den Erfolgsplan aufgenommen. Für das Jahr 2023 wurden die Konten 3130 Bioabfallentsorgung fix sowie 3131 Bioabfallentsorgung variabel beplant. Diese beiden Konten entfallen ab dem 2024, da die Kosten in dem Konto 3122 Biogutverwertung insgesamt enthalten sein werden. Die zu erwartende Tonnage ist schwer planbar. Der Betrag von 80.000,00 € resultiert aus einer Hochrechnung der bisherigen Werte des Jahres 2023.

21. Konto 3123 Grüngutverwertung

Unter diesem Konto werden für 2024 ausschließlich die Kosten für die Verwertung (Kosten für Transport und Container neu in Konto 4783) erfasst. Der Betrag von 20.400 € resultiert aus der Hochrechnung der Ist Werte des Jahres 2023 bis September.

Für 7 Sammelplätze werden die Containergestaltung und der Transport erforderlich sein, an 2 Sammelplätzen wird ebenerdig gesammelt. Hier entstehen einmal jährlich Kosten für das Aufladen, Schreddern und Transportieren. Die Kosten sind schwer zu kalkulieren, da die erzielbaren Mengen erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen. Sie wurden mit 19.200 € auf dem **neuen Konto 4783** angesetzt. Die Kosten für die Betreibung von Sammelplätzen wurden mit 33.200 € eingeplant und unter dem **Konto 4780** erfasst. Die Kosten für die Anmietung der Sammelplätze wurden in Höhe von 32.000 € geplant und im **Konto 4904** erfasst.

22. Konto 3126 Elektroaltgeräteverwertung

Das Konto 3126 wurde für das Jahr 2024 erstmalig in den Erfolgsplan aufgenommen. Im Wege der öffentlichen Ausschreibung erfolgte die Vergabe der Leistung Verwertung von Elektroaltgeräten der Sammelgruppen 4 und 5. Für die jeweilige Sammelgruppe fallen im Ergebnis 10,00 € netto pro t an.

23. Konto 3128 Entsorgung illegale Abfälle

Ab 01.02.2024 soll die Aufgabe der Entsorgung illegaler Abfälle durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis übernommen werden. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden Kosten in Höhe von 80.000,00 € brutto ermittelt. Diese wurden in die Planung eingestellt.

24. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird in den Sachkonten 4120 Entgelte, 4170 Vermögenswirksame Leistungen, 4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen Entgelt, 4139 Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte und 4165 Altersversorgung ZVK erfasst. Der Personalaufwand wurde für das Jahr 2024 mit 2.696.260 € geplant (Vorjahr 2.385.360 €).

Die erhebliche Erhöhung der Kosten basiert insbesondere auf den tariflichen und den Stufenerhöhungen der Entgelte, die für das Jahr 2024 zu berücksichtigen und an die Beschäftigten auszusahlen sind. Entsprechend wurden die Kostensteigerungen auch in den Lohnnebenkosten geplant.

25. Abschreibungen

Im Zuge der Digitalisierung wurden die Abschreibungen im Rahmen des Buchhaltungsprogramms Diamant neu aufgenommen, es wurde ein entsprechendes Modul neu erworben. In diesem Zusammenhang wurden die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände und Sachanlagen neu sortiert und den Konten 4830 Abschreibungen immaterielle Wirtschaftsgüter, 4831 Abschreibungen Grundstücke und Bauten, 4832 Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen, 4833 Abschreibungen BgA sowie 4860 AfA Sammelposten GWG bis 1.000 € neu zugeordnet. Aus diesem Grund ergeben sich auch die Abweichungen zu den Planungen des Jahres 2023. Insgesamt wurden für das Jahr 2024 Abschreibungen in Höhe von 450.450 € eingeplant. Neu erworben werden soll im Jahr 2024 insbesondere eine Waschanlage für den Behälterdienst des operativen Bereiches.

26. Konto 4212 Miete Büroräume

Die Miete für die Büroräume wurde für das Jahr 2024 mit 32.550 € eingeplant (Vorjahr 19.800 €). Die Erhöhung der Mieten ergibt sich daraus, dass der Eigenbetrieb zur Schaffung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen im Jahr 2023 weitere Büroräume in der Bonatstraße 50 von der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH anmietet. Entsprechend wurden auch Erhöhungen der Kosten für Heizung Bürogebäude Konto 4230 in Höhe von 3.000 € (Vorjahr 2.310 €), für Strom Konto 4240 in Höhe von 16.000 € (12.970 € Vorjahr) sowie für die Reinigung Konto 4250 in Höhe von 14.130 € (10.140 € Vorjahr) eingeplant.

27. Konto 4790 Erlösbeteiligung dS an Verwertung PPK

Für den gemeinsam verwerteten Anteil am Altpapier sind die dualen Systeme entsprechend am Erlös zu beteiligen. Auf Grundlage der aktuellen Abstimmungsvereinbarung wurde diesbezüglich ein Betrag von 58.400 € eingeplant. Die Erlösbeteiligung wird auf Grundlage des EUWID berechnet. Bis 31.12.2022 belief sich die Erlösbeteiligung lediglich auf 10 €/t. Daraus resultiert die erhebliche Abweichung für das Planjahr 2024.

28. Konto 4560 Mautgebühren

Die Mautgebühren wurden unter dem Konto 4560 mit 22.000 € angesetzt (Vorjahr 14.100 €). Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der Erhebung der CO₂ Steuer auch eine Erhöhung der Mautgebühren erfolgen wird.

29. Konto 4950 Gerichts- und Rechtsberatungskosten

Für Gerichts- und Rechtsberatungskosten wurden für das Jahr 2024 60.000 € angesetzt (Vorjahr 10.000 €). Die erhebliche Erhöhung resultiert daraus, dass in Sachen UHK gegen die Teamwerk AG ein Berufungsverfahren vor dem OLG Karlsruhe anhängig ist. Die Gegenseite hatte gegen das Urteil des LG Mannheim Berufung eingelegt, so dass sich dieser Rechtsstreit fortsetzt und der Ausgang wieder ungewiss ist. Zudem ist vor dem LG MHL in Sachen UHK gegen Baustoffe Schreiber u.a. das Beweissicherungsverfahren noch immer anhängig und auch der Arbeitsrechtsstreit in Sachen UHK gegen Hinkelmann ist im Rahmen des Berufungsverfahrens vor dem Thüringer Landesarbeitsgericht in 2. Instanz anhängig. In gleicher Sache wird vor dem Arbeitsgericht Nordhausen ein Kündigungsschutzprozess geführt. Der Ausgang dieser Rechtsstreite ist unklar. Die Gerichts- und Rechtsberatungskosten mussten deshalb im Jahr 2024 mit diesem erheblich erhöhten Betrag angesetzt werden.

30. Konto 4920 Telefongebühren

Die Telefongebühren wurden für das Jahr 2024 mit 17.820 € eingeplant (Vorjahr 7.540 €). Die Erhöhung resultiert aus der Anschaffung einer neuen IT-Landschaft sowie einer neuen Telefonanlage. Zur Sicherstellung der erforderlichen Bandbreite machte sich der Abschluss eines Vertrages mit der Telekom über die Nutzung einer Glasfaserleitung „Überlassung DeutschlandLAN Connect IP 300 BE-Flat erforderlich, der monatlich bereits mit 618,80 € zu Buche schlägt.

Anmerkung:

Der sich durch die erheblichen Kostensteigerungen ergebende Fehlbetrag im Rahmen der Kostenstelle Abfallentsorgung für das Jahr 2024 soll im Bereich der gebührenfähigen Kostenansätze mit den Überschüssen der Vorjahre (838,13 T€) ausgeglichen werden.

Die vorläufige Nachkalkulation für das Jahr 2023 brachte im Rahmen der Gebührenkalkulation ebenfalls einen Überschuss in Höhe von ca. 170 T€.

Sich gegebenenfalls ergebende Fehlbeträge werden sodann im Kalkulationszeitraum 2025/2026 ausgeglichen.


Mülverstedt
Betriebsleiterin

Jahresabschluss

Hinweis: Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und Ebner Stolz.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers**

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Unstrut-Hainich-Kreis
Mühlhausen**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Bilanz des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen,
zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	80.278,00	5.885,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	439.015,26	473.352,15
2. Maschinen und maschinelle Anlagen,	6.212,04	10.458,57
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.089.072,02	1.910.847,92
	2.534.299,32	2.394.658,64
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569.830,15	603.027,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände	411.045,63	55.965,55
	980.875,78	658.993,21
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.426.978,36	7.882.789,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.821,27	6.591,55
	12.029.252,73	10.948.917,40

P a s s i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Rücklagen		
Rücklage Betrieb Umladestation	1.414.289,63	1.319.133,63
Rücklage BgA duale Systeme	378.622,87	296.266,64
	<u>1.792.912,50</u>	<u>1.615.400,27</u>
III. Gewinn		
Gewinn des Vorjahres	3.211.417,32	239.509,97
Verwendungsvorschlag zur Einstellung in die Rücklage		
Betrieb gewerblicher Art Betreibung Umladestation	-95.156,00	-119.630,49
Verwendungsvorschlag zur Einstellung in die Rücklage		
Betrieb gewerblicher Art duale Systeme	-82.356,23	-119.879,48
Jahresgewinn	<u>416.526,94</u>	<u>3.211.417,32</u>
	<u>3.450.432,03</u>	<u>3.211.417,32</u>
	<u>5.268.344,53</u>	<u>4.851.817,59</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	99.718,50	37.272,71
2. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.418.332,06	5.507.670,30
3. Sonstige Rückstellungen	55.643,37	55.881,12
	<u>5.573.693,93</u>	<u>5.600.824,13</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.720,83	149.062,79
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 151.720,83 (i. V. EUR 149.062,79)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis	43.662,74	4.498,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.699,73 (i. V. EUR 4.498,00)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	991.830,70	342.714,89
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 991.830,70 (i. V. EUR 342.714,89)		
b) davon aus Steuern EUR 0,00 (i. V. EUR 34.055,26)		
c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
	<u>1.187.214,27</u>	<u>496.275,68</u>
	<u>12.029.252,73</u>	<u>10.948.917,40</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.876.097,82	6.422.536,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	349.131,57	3.396.378,66
	7.225.229,39	9.818.915,56
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	92.016,29	44.657,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.039.589,27	3.158.010,95
	3.131.605,56	3.202.668,79
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.706.207,77	1.666.252,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	404.337,75	393.993,65
davon für Altersversorgung: EUR 57.555,24 (i. V. EUR 56.019,23)		
	2.110.545,52	2.060.246,62
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	337.867,66	318.905,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.095.179,07	967.217,83
	550.031,58	3.269.877,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.092,48	31.219,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.062,44	46.788,48
davon aus Aufzinsung EUR 46.062,44 (i. V. EUR 46.788,48)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30,04	-15.568,93
	550.061,62	3.254.308,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	125.722,68	35.120,23
11. Sonstige Steuern	7.812,00	7.770,77
12. Jahresgewinn	416.526,94	3.211.417,32

Nachrichtlich:

Verwendungsvorschlag für den Jahresgewinn

	EUR
Einstellung in die Rücklage Betrieb Umladestation	80.799,01
Abführung an den Haushalt des Landkreises	291.146,06
Vortrag auf neue Rechnung	44.581,87

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB)

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB), Mühlhausen, wurde nach den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 aufgestellt.

Sinngemäß finden Anwendung die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen über den Anhang, Satz und die Bewertung, über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 01.01.2015 (HGB) für den Jahresabschluss der Kapitalgesellschaften gelten, sofern die ThürEBV nichts anderes vorschreibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden mindestens nach den Formblättern der ThürEBV gegliedert. Die Bilanz wurde aus Gründen der Transparenz um die Posten „Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis“, „Rücklage Betrieb Umladestation“ und „Rücklage BgA duale Systeme“ ergänzt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind im Hoheitsbereich zu Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet worden (§ 255 HGB).

Die planmäßigen Abschreibungen von 3 bis zu 50 Jahren wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode bemessen.

Die Forderungen sind mit den Nennwerten angesetzt. Offene Forderungen bis einschließlich 2021 wurden mit 100 %, offene Forderungen aus 2022, die bis zum 31.03.2023 nicht beglichen wurden, zu 50 % einzelwertberichtigt. Auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgte eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 %.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt worden.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die langfristigen Rückstellungen betreffen die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg und wurden gemäß § 253 HGB i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV bewertet.

Die Bildung der Deponie-Rückstellungen erfolgt in Höhe der Erfüllungsbeträge, der für die Depo-
nien Aemilienhausen und Kalkberg noch voraussichtlich anfallenden Kosten, unter Berücksichti-
gung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Des Weiteren wurde die in Jahresscheiben un-
terteilte Rückstellung mit dem Zinssatz (0,85 %; i. V. 0,50 %) gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürEBV,
der sich bei einer sicheren und Ertrag bringenden Anlage ergibt, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nach Formblatt 4 der
ThürEBV erstellten Anlagennachweis.

2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Müllgebühren
(406,09 T€). Sie sind mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 41,44 T€ einzel- und mit 15,70 T€
pauschalwertberichtigt.

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2022	Ergebnis- verwendung	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
Stammkapital	€ 25.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 25.000,00
Rücklage Betrieb Umladesta- tion	1.319.133,63	95.156,00	0,00	0,00	1.414.289,63
Rücklage BgA duale Systeme	296.266,64	82.356,23	0,00	0,00	378.622,87
Jahresgewinn	3.211.417,32	-3.211.417,32	416.526,94	0,00	416.526,94
Gewinnvortrag	0,00	3.033.905,09	0,00	0,00	3.033.905,09
	4.851.817,59	0,00	416.526,94	0,00	5.268.344,53

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2021
aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 95,16 T€ der Rücklage Betrieb Um-
ladestation und der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Sys-
teme (BgA dS) in Höhe von 82,36 T€ der Rücklage BgA dS zuzuführen ist.

4. Rückstellungen

a) Steuerrückstellung

Es wurde eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 56,59 T€ (i. V. 37,27 T€) und eine Rückstellung für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 43,13 T€ (i. V. 0,00 T€) gebildet.

b) Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge

Stand 01.01.2022	5.507.670,30 €
Inanspruchnahme für Aufwendungen der Kostenstelle Deponiewirtschaft	-127.257,73 €
Inanspruchnahme i. H. d. Differenz aus geplantem Erfüllungsbetrag u. Inanspruchnahme	-84.015,99 €
Zinsaufwand aus Aufzinsung Rückstellung für 2022 u. Zinssatzänderung	46.062,44 €
Zuführung	75.873,04 €
Stand 31.12.2022	5.418.332,06 €

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte in Höhe der Aufwendungen der Kostenstelle Deponiewirtschaft (127,26 T€), die die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg enthalten.

Der Differenzbetrag aus geplantem Erfüllungsbetrag (211 T€) und tatsächlichen Kosten beträgt 84,02 T€. In dieser Höhe wurde die Deponierückstellung aufgelöst und der Betrag als neutraler Ertrag gebucht.

Der Zinseffekt aus der Aufzinsung der Rückstellung Stand 01.01.2022 für das Folgejahr, d. h. der Ermittlung des Wertes der Rückstellung per 31.12.2022 zum Zeitpunkt 01.01.2022 führt zu einem rückstellungserhöhenden Zinsaufwand in Höhe von 46,06 T€.

Die Summe (37,92 T€) aus den Erträgen der Geschäftstätigkeit (im Wesentlichen 1,69 T€ Erlöse aus Verpachtung und 35,95 T€ Zinserträge) wurde der Deponierückstellung zugeführt. Ebenso das Ergebnis (37,95 T€) aus dem neutralen Ertrag durch Auflösung der Rückstellung (84,02 T€) und dem Zinsaufwand aus Aufzinsung (46,06 T€).

Für die ca. 30 Jahre umfassende Nachsorge der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg ist die Rückstellung als ausreichend zu betrachten.

c) Sonstige Rückstellungen

ca) Gebührenaussgleichsrückstellung

Die Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 3.052.402,49 € wurde ertragswirksam zum 31.12.2021 aufgelöst. Zum 01.01.2022 weist sie daher einen Betrag von 0,00 € aus. Die abschließende Nachkalkulation der Kalkulationsperiode 2020/2021 ergab für den Bemessungszeitraum 2020 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 214 T€ sowie für den Bemessungszeitraum 2021 eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 66 T€. Der saldierte Betrag in Höhe von 148 T€ wurde bereits im Vorjahr 2021 aus den Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert und im Berichtsjahr 2022 umsatzserhöhend ausgekehrt. Des Weiteren wurde im Rahmen einer internen Nachkalkulation für das Jahr 2022 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von insgesamt TEUR 838 festgestellt, welche ebenfalls in den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert wurde.

cb) sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Urlaubsrückstellung	5.152,11 €	5.152,11 €	0,00 €	11.558,75 €	11.558,75 €
Rückstellung für Archivierung	8.225,50 €	0,00 €	8.225,50 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung Rechtsstreit	22.127,08 €	0,00 €	0,00 €	-207,55 €	21.919,53 €
Jahresabschlusskosten	20.376,43 €	20.107,43 €	150,00 €	22.046,09 €	22.165,09 €
	55.881,12 €	25.259,54 €	8.375,50 €	33.397,29 €	55.643,37 €

Die sonstigen Rückstellungen sind begründet und ausreichend bemessen. Sie wurden zweckentsprechend in Anspruch genommen. Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 11,56 T€ (i. V. 5,15 T€) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31.12.2022 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Beschäftigtem. Insgesamt mussten aufgrund von Langzeiterkrankungen und gerichtsanhängigem Kündigungsschutzverfahren 55 Urlaubstage (i. V. 31 Tage) übertragen werden. Die Rückstellung für Archivierung wurde aufgelöst und als neutraler Ertrag gebucht. Aufwendungen für Archivierung sind nicht zu erwarten. Eine weitere Rückstellung in Höhe von 22,17 T€ wurde für die externen und internen Jahresabschlusskosten den Jahresabschluss 2022 betreffend gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten liegt, wie im Vorjahr, unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 43,66 T€ resultieren aus Lieferungen und Leistungen des Landratsamtes an den AWB in Höhe von 9,00 T€, Guthaben aus der Müllgebührenjahresabrechnung 2022 in Höhe von 4,70 T€ und einer Umsatzsteuerzahl-last des AWB in Höhe von 29,96 T€.

Gem. § 12 Abs. 6 ThürKAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten in einem mehrjäh-rigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Kosten-überdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind bei ein- oder mehr-jähriger Gebührenbemessung innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 ergab sich eine Überdeckung der Kosten in Höhe von 838,13 T€, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten im Jahr 2022 passiviert wurde. Die zum Bilanz-stichtag des Vorjahres bilanzierte Kostenüberdeckung der Kalkulationsperiode 2020/2021 in Höhe von 148,47 T€ (kumulierter Betrag aus den Nachkalkulationen der Jahre 2020 und 2021) wurde im Jahr 2022 umsatzserhöhend ausgekehrt. Zum Stichtag 31.12.2022 wird somit ein Betrag in Höhe von 838,13 T€ als sonstige Verbindlichkeit/Gebührenaussgleich ausgewiesen.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der AWB hat für seine Büroräume ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 19,54 T€ und für die bis zum 31.12.2026 zur Nutzung überlassenen Grundstücksflächen eine jährliche Pacht in Höhe von 1,54 T€ zu entrichten. Weitere finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN– UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus der kommunalen Abfallentsorgung (4.134,76 T€), aus Selbstanlieferungen durch Dritte (72,77 T€), aus der Aufgabenübernahme von den dualen Systemen (473,71 T€) und des ZAN (289,32 T€) sowie der Verwertung von Altpapier (1.544,63 T€) und Alttextilien (303,28 T€).

Die Erlöse aus der kommunalen Abfallentsorgung werden im Jahresabschluss in Höhe von 4.134,76 T€ ausgewiesen und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (4.811,69 T€) um 14,07 % (676,93 €) gesunken. In 2022 wurden die Gebührenüberdeckungen der Jahre 2020 und 2021 von 148,47 T€ umsatz erhöhend an die Gebührenzahler ausgekehrt. Die Nachkalkulation der Abfallgebühren des einjährigen Kalkulationszeitraums 2022 ergab eine Gebührenüberdeckung von 838,13 T€. Die Passivierung in den sonstigen Verbindlichkeiten wurde umsatzmindernd gebildet. Somit ist der Saldo aus Auskehrung und Passivierung in Höhe von 689,66 T€ der Grund für den Rückgang der Erlöse aus der kommunalen Abfallentsorgung.

Die Erlöse aus der Verwertung des kommunalen Altpapiers beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.028,92 T€. Sie erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr (255,47 T€) um 302,75 % (773,45 T€). Der Anstieg ist ausschließlich auf den stark gestiegenen Marktpreis für Altpapier zurückzuführen, da sich die im Jahr 2022 eingesamelte Papiermenge von 5.834 t gegenüber dem Vorjahr (6.410 t) um 8,98 % (576 t) verringert hat.

Für die Einsammlung und den Transport der Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton erhielt der AWB ein angemessenes Entgelt in Höhe von 330,71 T€. Es verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (352,41 T€) um 6,16 % (21,70 T€). Es findet seine Grundlage in der seit 01.01.2020 geltenden Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen. Auf Grundlage der mit den dualen Systemen seit diesem Zeitpunkt ebenfalls bestehenden Nebentgeltvereinbarung entstanden Erlöse in Höhe von 143,01 €, was gegenüber dem Vorjahr (143,70 T€) eine Verringerung um 0,48 % (0,69 T€) bedeutet.

Die Erlöse aus der Verwertung der Alttextilien und Schuhe in Höhe von 303,28 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr (310,64 T€) um 2,37 % (7,36 T€) verringert.

2. Materialaufwand

Für die durch den ZAN durchgeführte Restabfallebeseitigung entstanden Aufwendungen in Höhe von 2.353,15 T€. Gegenüber dem Vorjahr (2.464,03 T€) haben sich die Aufwendungen um 4,50 % (110,88 T€) verringert. Das für die ZAN-Entsorgung gezahlte Entgelt beträgt nach der Ist-Kostenabrechnung des ZAN für 2022 129,02 €/t, im Vorjahr betrug es 127,35 €/t.

Die zu entsorgende Abfallmenge aus privaten Haushalten von 15.654 t hat sich gegenüber dem Vorjahr (16.262 t) um 3,74 % (608 t) verringert. Die gebührenpflichtige Abfallmenge aus Selbstanlieferungen an der Umladestation Aemilienhausen, die dem ZAN angedient wird, ist mit 388 t im Vergleich zum Vorjahr (354 t) um 9,38 % (33,23 t) gestiegen.

Die Summe der betrieblichen Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport von Haus- und Sperrabfällen, Altpapier, Elektro- und Elektronikaltgeräten, Altmetallen und Alttextilien sowie den Behälterservice in Höhe von 1.941,52 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (1.803,66 T€) um 7,64 % (137,86 T€) erhöht. Die Personalkosten für diesen Bereich in Höhe von 1.085,22 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr (1.042,19 T€) um 4,13 % (43,04 T€) erhöht. Die nicht unter den Personalkosten ausgewiesenen Kosten für Zeitarbeit in Höhe von 169,90 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (168,39 T€) um 0,9 % (1,51 T€) gestiegen. Den Aufwand erhöht haben auch die KFZ-Kosten, die in Höhe von 387,52 T€ entstanden und gegenüber dem Vorjahr (305,14 T€) um 26,99 % (82,37 T€) gestiegen sind. Die Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 259,30 T€ erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (251,08 T€) um 3,27 % (8,22 T€).

Der Aufwand für den Umschlag und den Transport des Altpapiers zur Verwertungsanlage in Höhe von 194,12 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (200,76 T€) um 3,31 % (6,64 T€) gesunken. Die im Jahr 2022 eingesammelte Papiermenge von 5.834 t hat sich gegenüber dem Vorjahr (6.410 t) um 8,98 % (576 t) verringert. Die dualen Systeme wurden mit 18,51 T€ (i. V. 20,29 T€) am Erlös beteiligt.

Der Aufwand für die Sonderabfallkleinmengenentsorgung in Höhe von 35,61 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (39,69 T€) um 10,29 % (4,08 T€) verringert. Dies ist auf die gegenüber dem Vorjahr (50,70 t) um 20,59 % auf 40,26 t gesunkene Sammelmenge zurückzuführen. Die für den jeweiligen Sonderabfall spezifischen Entgelte sind unverändert geblieben.

Der Aufwand für die Verwertung der Alttextilien und Schuhe, d. h. für die Bereitstellung der Transportcontainer, den Transport zur Verwertungsanlage, die Sortierung einschließlich der Entsorgung von Sortierresten beträgt im Jahr 2022 253,93 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr (257,31 T€) um 1,31 % (3,38 T€) verringert.

Der Aufwand für die Grüngutverwertung beträgt 32,88 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr (27,83 T€) um 5,05 T€ und damit um 18,15 % erhöht.

Der Aufwand für den Erwerb und die Unterhaltung von Abfallbehältern in Höhe von 85,08 T€ und deren Zubehör in Höhe von 6,93 T€ (kumulativ 92,02 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (44,66 T€) um 106,05 % (47,36 T€) gestiegen.

3. Personalaufwand

	2022	2021
Entgelte Beschäftigte	1.706.208 €	1.666.253 €
Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung	404.338 €	393.994 €
Personalaufwand gesamt	2.110.546 €	2.060.247 €

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren 40 Arbeitnehmer*innen im Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigt, 15 davon (12 Vollzeitbeschäftigte und 3 teilzeitbeschäftigte) in der Verwaltung und 25 (24 vollzeitbeschäftigte und 1 teilzeitbeschäftigter) Müllwerker im operativen Geschäftsbereich. Zudem waren zwei Müllwerker im Rahmen der Förderung gem. § 16 i SGB II im AWB beschäftigt. Die Löhne wurden im Jahr 2022 zu 90 % durch das Jobcenter übernommen.

4. Angaben zum Jahresergebnis

Über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 416.526,94 € hat der Kreistag noch abschließend zu entscheiden (§ 25 Abs. 3 ThürEBV).

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Überschuss der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 80.799,01 € sowie dem Überschuss aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von 291.146,06 €. Im Jahresüberschuss enthalten sind zudem die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 33.757,19 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 10.824,68 €.

Die Betriebsleiterin beabsichtigt, dem Betriebsausschuss zur Empfehlung an den Kreistag die Verwendung des Jahresüberschusses aus der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 80.799,01 € als Zuführung zur Rücklage Betreuung Umladestation und die Verwendung des Jahresüberschusses aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von 291.146,06 € nach Steuer zur Abführung an den Haushalt des Unstrut-Hainich-Kreises vorzuschlagen.

Die Betriebsleiterin beabsichtigt, dem Betriebsausschuss zur Empfehlung an den Kreistag die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 33.757,19 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 10.824,68 € als Jahresgewinn für das Jahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch eine Inanspruchnahme der Depo-
nierzückstellung in Höhe von 127.257,73 € ausgeglichen.

V. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten. Für die Betriebsleitung, die nur aus der Betriebsleiterin Frau Annett Mülverstedt besteht, wird vom § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Betriebsleiterin erfolgt ausschließlich nach dem TVöD für den Bereich der Verwaltung. Die Berufung zur Betriebsleiterin erfolgte am 09.03.2020 durch den Kreistag.

2. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Kreistages und setzte sich in 2022 aus 11 Mitgliedern zusammen. Angaben zum Betriebsausschuss gemäß § 285 Nr.10 HGB:

Name/Funktion	Ausgeübter Beruf
<u>Der Landrat oder sein Stellvertreter:</u> 01.01.2022 bis 31.12.2022 Herr Harald Zanker Herr Klaus Zünke-Anhalt Herr Jörg Klupak	Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises 1. ehrenamtlicher Beigeordneter 2. ehrenamtlicher Beigeordneter
<u>Mitglieder des Kreistages:</u> 01.01.2022 bis 31.12.2022 Herr Reinhard Mascher - Vorsitzender	Bürgermeister
01.01.2022 bis 31.12.2022 Herr Martin Wacker - stellvertretender Vorsitzender	Bürgermeister
01.01.2022 bis 31.12.2022 Herr Andreas Lindner Herr Jan Riemann Frau Anja Rebenschütz	Autor Geschäftsführer Betriebswirtin
<u>Sachkundige Bürger:</u> 01.01.2022 bis 31.12.2022 Herr Bastian Boelecke Herr Heiko Sagert Herr Andreas Bartölke	Versicherungsfachmann Geschäftsführer Kletterer, Baumpfleger

<u>Vertreterin des Landratsamtes:</u> 01.01.2022 bis 31.12.2022 Frau Antje Jünemann	Bankbetriebswirtin
<u>Vertreter des AWB:</u> 01.01.2022 bis 31.12.2022 Herr Jan Thorwirth	Jurist

Die Vergütung und Aufwandsentschädigung der Betriebsausschussmitglieder erfolgt nach der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises. Im Wirtschaftsjahr 2022 den Betriebsausschussmitgliedern Vergütungen und Entschädigungen in Höhe von 1.759,31 € gewährt.

2. Prüfungskosten

Für das Wirtschaftsjahr 2022 entstanden Kosten für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 10,20 T€ (brutto).

3. Nachtragsbericht – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Mühlhausen, den 14.07.2023


Mülverstedt
Betriebsleiterin

Anlagennachweis
des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen,
zum 31. Dezember 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Korrektur* EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.279,62	87.879,64	1.214,30	0,00	187.373,56
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.802.994,66	0,00	-556.975,22	0,00	1.246.019,44
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	94.894,84	0,00	507.033,43	8.661,37	593.266,90
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.381.030,86	465.793,70	-2.188,02	78.312,03	3.766.324,51
	5.278.920,36	465.793,70	-52.129,81	86.973,40	5.605.610,85
	5.377.199,98	553.673,34	-50.915,51	86.973,40	5.792.984,41

* Im Jahr 2022 erfolgte aufgrund einer Systemumstellung eine Aufarbeitung des Anlagevermögens, insbesondere der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen bei Vermögensgegenständen deren Anschaffung noch in den 90er-Jahren geschah. Um im Zuge der Konsolidierung der Werte die korrekte Überleitung zu gewährleisten, wurde abweichend vom Formblatt 4 der ThürEBV die Spalte "Korrektur" eingefügt.

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des			Kennzahlen	
Stand am 1.1.2022	Zugänge	Korrektur*	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Wirtschafts- jahres	vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert	
					Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021			v. H.
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
92.394,62	13.486,64	1.214,30	0,00	107.095,56	80.278,00	5.885,00	7,20	42,84	
1.329.642,51	34.336,89	-556.975,22	0,00	807.004,18	439.015,26	473.352,15	2,76	35,23	
84.436,27	2.482,53	507.033,43	6.897,37	587.054,86	6.212,04	10.458,57	0,42	1,05	
1.470.182,94	287.561,60	-2.188,02	78.304,03	1.677.252,49	2.089.072,02	1.910.847,92	7,64	55,47	
2.884.261,72	324.381,02	-52.129,81	85.201,40	3.071.311,53	2.534.299,32	2.394.658,64	5,79	45,21	
2.976.656,34	337.867,66	-50.915,51	85.201,40	3.178.407,09	2.614.577,32	2.400.543,64	5,83	45,13	

* Im Jahr 2022 erfolgte aufgrund einer Systemumstellung eine Aufarbeitung des Anlagevermögens, insbesondere der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen bei Vermögensgegenständen deren Anschaffung noch in den 90er-Jahren geschah. Um im Zuge der Konsolidierung der Werte die korrekte Überleitung zu gewährleisten, wurde abweichend vom Formblatt 4 der ThürEBV die Spalte "Korrektur" eingefügt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.1996 wird die Abfallwirtschaft des Unstrut-Hainich-Kreises im Rahmen eines Eigenbetriebes organisiert. Dieser nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb geregelt.

Neben der nicht der Steuerpflicht unterliegenden kommunalen Abfallentsorgung besteht der steuerpflichtige Betrieb gewerblicher Art „duale Systeme“ (BgA dS) aufgrund der Geschäftsbeziehungen des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) zu den im Freistaat zugelassenen dualen Systemen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 07.11.2022 (Beschlussnummer: KT/B/AWB/025-25/2022) festgestellt.

2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der AWB führt seit dem Jahr 2011 das operative Geschäft der kommunalen Abfallentsorgung, d. h. der Einsammlung und des Transportes von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen in Eigenregie durch.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Eigenbetrieb änderten sich im Jahr 2022 nicht.

Nachdem der tatsächliche Geschäftsverlauf im ersten und zweiten Jahr der Pandemie nicht unwesentlich durch den Ausbruch des Virus SARS-COV-2 beeinflusst wurde, stellte sich im Verlauf des Jahres 2022 wieder eine gewisse Normalität ein. Die im Rahmen der bereits im Frühjahr des Jahres 2020 für den AWB erarbeiteten Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen zur Einhaltung der Arbeitssicherheit konnten im Jahr 2022 in zunehmender Weise gelockert und die Arbeitsabläufe sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im operativen Bereich ohne weitere Einschränkungen ausgeführt werden.

Elektronische Kopie

Die Auswirkungen des Krieges haben hohe Preissteigerungen für Gas- und Öllieferungen zur Folge. Dies führte im Jahr 2022 wie erwartet auch für den AWB zu Kostensteigerungen, die sich insbesondere aufgrund der täglichen Transporte der einzelnen Abfallfraktionen mit den Abfallsammelfahrzeugen im Bereich der KFZ-Betriebsstoffe und im Bereich der Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen zeigten. Schwierigkeiten gab es überdies wie erwartet bei der Lieferung von Ersatzteilen, da Lieferketten nicht mehr in gewohntem Maß funktionieren. Teilweise musste auf die Reparatur von Abfallsammelfahrzeugen über drei Monate gewartet werden, weil Ersatzteile nicht lieferbar waren.

Trotz dessen gab es im Jahr 2022 keinerlei Einschränkungen in den Entsorgungsleistungen des AWB. Alle Aufgaben wurden uneingeschränkt erfüllt. Insbesondere konnten die gestiegenen Aufwendungen durch die im Jahr 2022 am Markt erzielten hohen Erlöse im Rahmen der Papierverwertung gedeckt werden, sodass die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ein sehr positives Ergebnis zeigt.

Im Bereich der Verwaltung war der Arbeitsalltag sehr durch die Vorbereitung der Einführung der Biotonne geprägt, was zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung der Beschäftigten geführt hat. Kapazitäten wurden insbesondere durch die Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren zur Verwertung der biologisch abbaubaren Abfälle, der Satzungsgebung und der Tourenplanung gebunden.

Während im operativen Bereich die Höhe der Tonnage von Restabfällen, die durch die Müllwerker eingesammelt und transportiert wurde, im Pandemiezeitraum um insgesamt fast 700 t gestiegen war, glich sie sich im Jahr 2022 wieder dem Niveau des Vorpandemiezeitraums an. Insgesamt wurden 15.654 t Restabfälle eingesammelt, transportiert, auf der Umladestation Aemilienhausen umgeladen und zur Abholung durch den Zweckverband Nordthüringen (ZAN) bereitgestellt. Nachdem die Zahl der Aufträge zur Abholung von Sperrabfällen im Pandemiezeitraum 2020 und 2021 auf die Anzahl von 8.800 bzw. 8.928 gestiegen war, sank sie im Jahr 2022 auf 8.220 (8.809 im Jahr 2019). Das Gesamtgewicht der eingesammelten und transportierten Sperrabfälle verringerte sich auf 1.610 t (2.052 t im Jahr 2019).

Nachdem auch die Anzahl der Selbstanlieferungen von Sperrmüll an die Umladestation Aemilienhausen im Pandemiezeitraum 2020 und 2021 nicht unerheblich angestiegen war, erfolgte auch in diesem Bereich eine Normalisierung. Während es im Jahr 2021 noch 3.771 Selbstanlieferungen mit insgesamt 1.060 t Sperrmüll waren, verringerte sich die Anzahl der Selbstanlieferungen im Jahr 2022 auf 3.131 und das Gewicht der Sperrabfälle sank auf 928 t.

Im Berichtsjahr wurden 5.834 t PPK eingesammelt, transportiert und verwertet. Im Jahr 2021 waren es noch 6.410 t dieser Abfallfraktion. Es ist damit ein ganz erheblicher Rückgang der Gesamttonnage von 576 t im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Grund hierfür ist offensichtlich eine mengenmäßige Verschiebung der eingesammelten Papiersorten. In die Behälter wird mehr Pappe / Kartonagen eingefüllt als Zeitungen und Zeitschriften. Auch liegt ein erheblicher Teil der Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton neben den blauen Behältern, sodass die Müllwerker nicht nur die Behälter anhängen, sondern auch die danebenliegenden Verpackungen händisch sammeln und in das Fahrzeug einwerfen müssen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Länge der Touren, die entsprechend angepasst werden mussten.

Im Jahr 2022 wurden an der Umladestation Aemilienhausen insgesamt 18.667 t (im Vorjahr 19.581 t) kommunal eingesammelte Abfälle und Abfälle aus Selbstanlieferungen für den Transport zum Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode und der anschließenden Behandlung durch die REMONDIS GmbH & Co. KG umgeladen. Durch den großen und disziplinierten Einsatz aller Mitarbeiter*innen war der AWB über das gesamte Jahr 2022 hinweg voll einsatzfähig. Es gab keinerlei Einschränkungen in den Entsorgungsleistungen.

Gebührenrelevante Satzungsänderungen wurden im Jahr 2022 nicht vorgenommen.

Der AWB hat das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 416,53 T€ abgeschlossen. Der Überschuss aus dem Betrieb der Umladestation im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beträgt 80,80 T€ und soll in gleicher Höhe der Rücklage Betrieb Umladestation zugeführt werden. Die dann verbleibende Rücklage in Höhe von 1.495,09 T€ soll für die weitere technische Fortentwicklung und Erneuerungen an der Umladestation verwandt werden. Der Überschuss aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von 291,15 T€ soll nach Steuer an den Haushalt des Unstrut-Hainich-Kreises abgeführt werden. Die Rücklage Betrieb gewerblicher Art duale Systeme beträgt sodann 378,62 T€.

Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 33,76 T€ sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 10,82 T€ werden als Jahresgewinn GuV für das Jahr 2022 bilanziell ausgewiesen und keiner weiteren Verwendung zugeführt.

Das Ergebnis der Kostenstelle Deponiewirtschaft wurde durch eine Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge in Höhe von 127,26 T€ ausgeglichen.

Elektronische Kopie

Für die weitere, insgesamt ca. 30 Jahre umfassende Nachsorge der Deponien Aemilienhausen und Kalkberg steht die Deponierückstellung zum Jahresende in einer Höhe von 5.418,33 T€ zur Verfügung und ist hierfür als ausreichend zu betrachten. Der Nachsorgezeitraum für die Deponien begann mit der Feststellung der endgültigen Stilllegung (Abschluss der Stilllegung) durch das TLVwA, für die Deponie Aemilienhausen mit Bescheid vom 24.11.2011, für die Deponie Kalkberg mit Bescheid vom 12.12.2015.

3. Ertragslage

Das Jahresergebnis des Jahres 2022 weist für den Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von 416,53 T€ aus.

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Überschuss der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 80,80 T€ sowie dem Überschuss aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von 291,15 T€. Im Jahresüberschuss enthalten sind zudem die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 33,76 T€ sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 10,82 T€.

Gegenüber 2021 stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

	2022		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebsleistung	7.033	100,0	6.597	100,0	436	6,6
Betriebsaufwendungen	6.652	94,6	6.526	98,9	126	1,9
Betriebsergebnis	381	5,4	71	1,1	310	436,6
Finanzergebnis	0	0,0	-16	-0,2	16	-100,0
Sondereinflüsse	162	2,3	3.191	48,4	-3.029	-94,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	543	7,7	3.246	49,2	-2.703	-83,3
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	126	1,8	35	0,5	91	260,0
Jahresgewinn	417	5,9	3.211	48,7	-2.794	-87,0

Bei einer Betriebsleistung in Höhe von 7.033 T€ und Aufwendungen in Höhe von 6.652 T€ ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 381 T€. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von 0 € sowie des positiven Ergebnisses aus Sondereinflüssen in Höhe von 162 T€ schließt der AWB das Jahr 2022 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 417 T€ ab.

Der Anstieg in der Betriebsleistung ist insbesondere auf den erheblichen Anstieg der Erlöse im Rahmen der PPK-Verwertung um 1.154,31 T€ zurückzuführen.

Die Betriebsaufwendungen stiegen um 126 T€ an. Dies resultiert insbesondere aus dem im Vergleich zum Vorjahr um 50 T€ gestiegenen Personalaufwand und dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 128 T€. Der Kostenanstieg im Rahmen des Personalaufwandes ist insbesondere auf die tarifliche Erhöhung des Entgeltes um 1,8 % ab April 2022, Stufenerhöhungen sowie den Energiebonus in Höhe von 300,00 €, der im September 2022 an das Personal des AWB ausgezahlt wurde, zurückzuführen.

Im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Besonderen die um 66 T€ gestiegenen KFZ- Betriebsstoffe und die um 68 T€ gestiegenen Kosten für KFZ-Reparaturen zu benennen.

Die Veränderung der Sondereinflüsse resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Erträge durch die ertragswirksame Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 3.052 T€ im Jahr 2021.

4. Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist stabil und stellt sich unverändert positiv dar. Der Finanzmittelfonds entwickelte sich zum 31.12.2022 wie folgt:

	2022 T€	Vorjahr T€
Mittelzufluss / -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.096	444
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-552	-235
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.427	7.883

Das Vermögen aus dem Finanzmittelfonds hat sich gegenüber dem Vorjahr (7.883 T€) um 544 T€ auf 8.427 T€ erhöht.

5. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	2.614	21,7	2.401	21,9	213	8,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	9.415	78,3	8.548	78,1	867	10,1
Vermögen insgesamt	12.029	100,0	10.949	100,0	1.080	9,9
KAPITAL						
Eigenkapital	5.268	43,7	4.852	44,3	416	8,6
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	5.215	43,4	5.110	46,7	105	2,1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.546	12,9	987	9,0	559	56,6
Kapital insgesamt	12.029	100,0	10.949	100,0	1.080	9,9

Im Anlagevermögen sind Zugänge in Höhe von 554 T€ verbucht. Die Höhe der Abschreibungen beläuft sich auf 338 T€. Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in die EDV-Software (Lizenzen für die neue IT-Landschaft, Umstellung auf Diamant 4, Sperrmüllmodul) in Höhe von insgesamt 88 T€ getätigt. Erworben wurden des Weiteren zwei Bioabfallsammelfahrzeuge, deren Fahrgestelle im Jahr 2022 geliefert wurden und 354 T€ kosteten, eine Aufsitzkehrmaschine für 12 T€, Spinde für 4 neue Müllwerker, die für die Bioabfallsammlung benötigt werden für 1 T€, EDV-Hardware für 86 T€ sowie Büromöbel für drei Räume für 12 T€.

Die Summe aus Verbindlichkeiten (1.187 T€) und Rückstellungen (5.574 T€) in Höhe von 6.761 T€ ist durch den Finanzmittelfonds (8.427 T€) vollständig gedeckt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (570 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (603 T€) um 33 T€ gesunken.

Der AWB mahnt seine offenen Forderungen zeitnah und übergibt nicht von ihm einziehbare Gebührenforderungen zur weiteren Verfolgung an die Kreiskasse des Landratsamtes. Auf den weiteren Verlauf des Forderungseinzuges durch die Vollstreckungstätigkeit der Kreiskasse hat der AWB keinen Einfluss.

Da uneinbringliche Forderungen kommunalabgabenrechtlich nicht in die Abfallgebühr einkalkuliert werden dürfen, im Jahresabschluss aber handelsrechtlich dargestellt werden, geht die Einzelwertberichtigung von Abfallgebührenforderungen des Jahres 2022 in Höhe von 18 T€ zu Lasten des Ergebnisses. Gleichzeitig verbesserten die Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung auf Abfallgebührenforderungen der Vorjahre in Höhe von 11 T€ das Ergebnis um diesen Betrag.

Es bestehen keine Forderungen gegenüber dem Landkreis Unstrut-Hainich. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis in Höhe von 44 T€ ergeben sich aus Umsatzsteuer in Höhe von 30 T€, welche der Landkreis als Organträger abführt sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 14 T€.

Die aktuelle Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der offenen Forderungen sowie des Finanzmittelfonds wurden und werden in den Quartalsberichten gegenüber dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewertet.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Bereich der Restabfallsammlung ist zumindest bis zum Jahr 2030 nicht mit gravierenden Änderungen im Mengenaufkommen oder den zu zahlenden Entgelten für die Entsorgung zu rechnen. Die zukünftige Mengenentwicklung bei den Abfällen aus den privaten Haushalten und den gewerblichen Siedlungsabfällen kann anhand der demografischen Entwicklung relativ zuverlässig eingeschätzt werden. Mit vier Restabfallsammelfahrzeugen können die im UHK notwendigen Touren für eine geordnete und vollständige Restabfallentsorgung abgedeckt werden. Der bis zum Jahr 2030 bestehende Verwertungsvertrag zwischen dem ZAN und der Remondis GmbH & Co KG gibt die Preisentwicklung für die Entsorgung der Restabfälle vor.

Da Gewerbeabfälle unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen erfahrungsgemäß den Weg des geringsten Preises gehen und im Wesentlichen von der Preissituation (Abfallgebühren, Entsorgungspreis am Markt) abhängig sind, werden an der Umladestation Aemilienhausen kaum noch Gewerbeabfälle angeliefert. Die Abfallmenge zur Beseitigung (388 t), die 2022 an der Umladestation Aemilienhausen angeliefert wurde, resultiert im Wesentlichen aus Abfällen aus privaten Haushalten.

Elektronische Kopie

Einen deutlichen und unmittelbaren Einfluss auf das Betriebsergebnis hat der Altpapierpreis. Die Verwertungserlöse für Altpapier sind als sehr unsicher einzuschätzen. Da diese sehr hohen Marktschwankungen unterliegen, ist die Planung der Erlöse für die Papierverwertung als Beitrag zur Gebührenstabilität besonders schwierig. Außerdem wirken sich die zunehmenden gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen und der Papierdiebstahl aus Papierbehältern negativ auf die kommunal einzusammelnde Altpapiermenge aus.

Der UHK baut im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung seit 2019 die getrennte Sammlung von Bioabfällen auf. Ziel ist das flächendeckende Angebot von Sammelplätzen für Grüngut. Im Jahr 2021 gelang es im Rahmen von satzungsgemäß vorgesehenen Modellversuchen, zunächst drei Sammelplätze zu etablieren. Im Jahr 2022 konnten weitere sechs Sammelplätze etabliert werden. Das System soll weiter ausgebaut werden. Ab 01.01.2023 wird zudem die Nutzung der Biotonne angeboten.

Mit einem positiven Deckungsbeitrag soll die flächendeckend im gesamten Kreisgebiet in 2013 und 2014 sukzessiv aufgebaute kommunale Sammlung und Verwertung von Alttextilien und Schuhen helfen, die Abfallgebühren zu stabilisieren. Diese Möglichkeit verringert sich allerdings in zunehmendem Maß, da der anhaltende Preisverfall für Alttextilien und Schuhe einen positiven Deckungsbeitrag nicht mehr erwarten lässt. Gleichwohl wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die getrennte Sammlung von Alttextilien und Schuhen ab 01.01.2025 zur Pflicht für alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Die gesetzeskonforme Annahme von batteriebetriebenen Elektro- und Elektronikgeräten wird zunehmend komplexer. Durch die hohen Anforderungen, die gesetzlich an die Lagerung und den Transport dieser Geräte gestellt werden, wird der Sammel- und Sortieraufwand an der Umladestation Aemilienhausen erheblich erhöht und damit auch der Personalaufwand.

Seit 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Es löst die von der Bundesregierung erlassene Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 12.06.1991 ab, welche bereits die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vorschrieb. Hiernach sind alle Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen verpflichtet, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht werden die Hersteller und Vertreiber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System (Systembetreiber) registrieren lassen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlen.

Elektronische Kopie

Am 31.12.2022 waren folgende behördlich festgestellte duale Systeme am Markt:

Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln
Landbell AG, Mainz
INTERSEROH + GmbH, Köln
Noventiz Dual GmbH, Köln
Reclay Systems GmbH Duales System Redual, Köln
Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hamburg
Eko-Punkt GmbH, Mönchengladbach
Zentek GmbH & Co. KG, Köln
RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG, Köln
BellandVision GmbH, Pegnitz
PreZero Dual GmbH, Neckarsulm
Recycling Dual GmbH, Mönchengladbach

Zwischen den benannten dualen Systemen und dem UHK bestand bis zum 31.12.2022 eine Abstimmungsvereinbarung, die am 27.04.2020 geschlossen wurde. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Abstimmung zwischen den Systemen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 22 VerpackG über die Ausgestaltung eines Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher gemäß § 14 Abs. 1 VerpackG im Unstrut-Hainich-Kreis (Gebietsnummer: TH116) in den jeweiligen Gebietsgrenzen und über die Mitbenutzung kommunaler Sammelstrukturen nach § 3 Abs. 1. In den Anlagen 1 bis 3 der Abstimmungsvereinbarung werden die Eckpunkte zu den Sammelsystemen für Leichtverpackungen, Glas und Papier festgelegt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb sammelt, transportiert und verwertet PPK kommunal in Eigenregie und betreibt damit ein Erfassungssystem für PPK entsprechend § 14 Abs. 1 VerpackG bei privaten Endverbrauchern. Er machte gegenüber den dualen Systemen einen Anspruch auf Mitbenutzung seiner Sammelstruktur für Altpapier nach Maßgabe des in Anlage 3 zur Abstimmungsvereinbarung festgelegten Sammelsystems gem. § 22 Abs. 4 S. 1 VerpackG geltend. Die Einzelheiten der entsprechenden Vereinbarung sind in der Anlage 4 zur Abstimmungsvereinbarung geregelt.

Die Abstimmungsvereinbarung wurde am 23.05./15.06.2023 bis zum 31.12.2025 verlängert. Neu vereinbart wurde in diesem Zusammenhang die Anlage 4. Festgeschrieben wurde nunmehr das ohnehin gesetzlich vorgesehene Wahlrecht der dualen Systeme zwischen der Herausgabe oder der gemeinsamen Verwertung der durch den AWB eingesammelten Verpackungen aus PPK. Neu verhandelt wurden insbesondere das durch die dualen Systeme an den AWB zu zahlende angemessene Entgelt und der Wertersatz. Die Verhandlungen dauerten über ein Jahr und wurden auch nach den Gesetzesänderungen noch stark durch die dualen Systeme dominiert.

Alle erkennbaren betriebsbedingten Risiken für die Beschäftigten, Gebäude, Gebäudeinhalt, Fahrzeuge oder durch Eigen- und Haftpflichtschäden sind durch einen Versicherungsschutz abgedeckt.

Die Betriebsleitung plant für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Umsatzerlösen in Höhe von 6.725 T€. Weiterhin wird ein Jahresverlust in Höhe von 406 T€ erwartet.

7. Nachtragsbericht – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auswirkungen der Pandemie 2023 auf die Finanz- und Ertragslage sowie die eingeleiteten Maßnahmen

Die durch die Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Regelungen und die darauf basierenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie durch das Corona-Virus seit März 2020 hatten wie erwartet keine erheblichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Abfallwirtschaftsbetriebes im Jahr 2022. Der Eigenbetrieb konnte sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im operativen Bereich nahezu unverändert fortgeführt werden. Im April 2023 erfolgte die offizielle Erklärung der Bundesregierung, dass die Pandemie beendet ist. Es sind damit für das Jahr 2023 keine weiteren Einschränkungen für den Geschäftsverlauf zu erwarten.

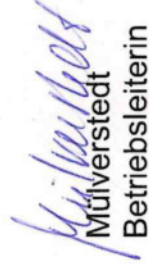
Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Finanz- und Ertragslage des AWB

Der seit Februar 2022 anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine zog, wie die Zahlen im Jahresabschluss des AWB zeigen, nicht unerhebliche Kostensteigerungen im Rahmen der Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen und der verbrauchten Betriebsstoffe nach sich. Auch der Personalaufwand stieg durch die geleisteten Zahlungen für den Energiebonus. Infolge der Kriegsumstände kam es zu Inflationen, die eine steigende Preisspirale in Gang setzten. Dies ist auf allen Ebenen zu spüren und wird auch im Jahr 2023 zu steigenden Kosten führen. Hinzu kommt, dass weiterhin mit erheblichen Lieferengpässen im Ersatzteilbereich zu rechnen ist. Bereits im Jahr 2022 konnten die ohnehin sehr reparaturanfälligen Abfallsammelfahrzeuge des AWB mehrfach über längere Zeiträume nicht repariert werden. Dies wird die Kosten für erforderliche Mietfahrzeuge erhöhen.

Insgesamt ist jedoch nicht mit einer finanziellen Schiefelage des AWB durch die Auswirkungen des Krieges zu rechnen. Zum einen werden die Erlöse aus der Papierverwertung einen Teil der Mehraufwendungen decken. Zum anderen können die Überschüsse des Jahres 2022 zum Ausgleich herangezogen werden.

Über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes wird dem Betriebsausschuss in regelmäßigen Abständen berichtet.

Mühlhausen, den 14.07.2023


Müllerstedt
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abfallwirtschaftsbetriebs Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Unstrut-Hainich-Kreis, Mühlhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlage 6 / 2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleiterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Anlage 6 / 3

Außerdem ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der vom 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 6 / 4

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleiterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Anlage 6 / 5

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleiterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleiterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 31. Juli 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer


Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer